

Datum: 01.04.2026

**Antrag des Ortsbürgermeisters Frank Herrmann**

**Antrag/Begründung:**

Änderungsantrag zur Beschlussvorlage VIII/280/26

Die oben genannte Beschlussvorlage wird wie folgt geändert:

1. Die im 4. Absatz benannten Abschnitte und sinnhaft folgende werden geändert, dahingehend das „A2 zwischen Klein Schierstedt und Groß Schierstedt“ gestrichen bzw. geändert wird. Die in der Kostenschätzung benannten Kosten für diese Maßnahme werden der Maßnahme „A1 Gemeindegrenze Giersleben bis Ortseingang Klein Schierstedt“ zugeschlagen welche folgend geändert wird:
2. Änderungen an der der Beschlussvorlage beigefügten Vereinbarung mit dem Salzlandkreis sowie eine wesentliche Änderung in der Lage des geplanten Radwegeausbau des Radweges und deren Folgen:  
Der Ausbau des selbstständigen Radweges soll straßenbegleitend der Kreisstraße K1372 von der Gemeindegrenze Giersleben bis zum Ortseingang Klein Schierstedt erfolgen. Nach Fertigstellung übernimmt der Salzlandkreis die Straßenbaulastträgerschaft.

Begründung:

In der Örtlichkeit muss festgestellt werden, dass der in der Vereinbarung und Beschlussvorlage benannte Ausbau eines Radweges zwischen Groß und Klein Schierstedt (=A2) unzweckmäßig und unverhältnismäßig und die Stadt nicht in der Vergleichsabsicht zuträglich ist. Der Abschnitt vom Ortsausgang („Aue“, entlang der K1372) Groß Schierstedt bis zur Gemarkungsgrenze Klein Schierstedt ist ein bereits gepflasterter straßenbegleitender Radweg. Die Vereinbarung sieht nach der Grenze auf der Gemarkung Klein Schierstedt ein Neubau eines Radweges vor, welcher sich in unmittelbarer Nähe des bereits existierenden straßenbegleitenden, asphaltierten Radwegs bis zum Ortseingang Klein Schierstedt befindet. Diese müsste zunächst einen Höhenunterschied nach Normen überwinden und würde im weiteren Verlauf über privates Eigentum führen, was meines Wissen nach derzeit vollkommen ungeklärt ist und Risiken behaftet. Im weiteren Verlauf würden Flächen des LHW (Hochwasserschutzanlage = Deich) genutzt. Hier müssten die Sicherungspflichten übernommen (Stadt oder SLK?) und eine Prüfung der Eignung durchgeführt werden, da sich dort eine bauliche Hochwasserschutzanlage (Siel) befindet und damit Schutzrisiken erkennbar sind. Im Anschluss würde sich diese Wegführung auf unbefestigten Weg bis in den Ort fortsetzen, wenn sich nicht weitere Maßnahme anschließen würden.

Der in der Beschlussvorlage A1 benannte Ausbau zwischen Gemeindegrenze Giersleben und Ortseingang ist sicherlich eine bauliche Aufwertung des in den 90er angelegten Teil des

bestehenden Wipperradweg. Dieser ist geschottert und der Zustand ist aus meiner Sicht absolut radfahrtauglich. Eine befestigte Fahrbahn ist nicht unbedingt notwendig obgleich ich einen Ausbau absolut begrüßen und ggf. trotz dem Folgendem in der Vereinbarung mit dem SLK beständig lassen würde.

Nach jetzigem Stand verweigert die Gemeinde Giersleben einen Ausbau auf der sich dann anschließenden Strecke und befürwortet in einem einstimmigen Beschluss des Gemeinderates in seiner Sitzung vom 26.03.26 (GL025/2025) einen Ausbau straßenbegleitend zur K1372 auf dem Gemeindegebiet der Gemeinde Giersleben in Abstimmung mit seinen Nachbarorten. Diesbezüglich finden weitere, bereits terminlich fixierte, Gespräche der Gemeinde Giersleben mit dem Salzlandkreis statt. Dieses wurde mir in mehrfachen Gesprächen mit dem Bürgermeister der Gemeinde Giersleben versichert. Diesem Vorhaben stehe ich wohlwollend gegenüber und spreche mich für einen Anschluss an jenem aus. Für den Fall der Umsetzung könnte dieses von Giersleben kommend bis zum östlichen Ortseingang von Klein Schierstedt unter der Verwendung von benannten Mitteln und Maßgaben durchgeführt werden. Von einem befestigten, straßenbegleitenden Radweg zwischen Giersleben und Klein Schierstedt können Einwohner und Gäste, Schüler und Berufspendler (Schokoladenfabrik am Ortseingang) profitieren. Eine Radanbindung an den Bahnhof Giersleben wäre gegeben und auch der Weg nach Schackenthal wäre einfacher. Benefite für die Sicherheit im Straßenverkehr sind zu erwarten und auch notwendig.

Des Weiteren würden nicht nur die beiden Dörfer verbunden werden, auch die Radverbindung zwischen Aschersleben, der Verbandsgemeinde Saale-Wipper mit seinen Mitgliedern und Bernburg wäre gut ausgebaut gegeben und dies auf 2 Möglichkeiten: naturnah von der Villa Westerberge bis zur Mündung der Wipper in die Saale an den Saaleradweg entlang des Flusses und gut ausgebaut von der Speckseite über die Dörfer im Wippertal bis zur Ruschemühle und weiter entlang der Kreisstraße.

Der vorliegende Vergleich hat eher das Potenzial Verschwendung von Fördermitteln zu werden als ein Gewinn für die Bürger zu sein. Zudem bekommen wir bereits Existierendes noch einmal oder nur aufgehübscht, welches in der Wahrnehmung der Menschen unserer Stadt kein Sach- oder Imagegewinn darstellt - weder für uns als Stadt noch für den Salzlandkreis. Außerhalb dessen sind mir in der Vereinbarung benannten Örtlichkeiten unpräzise und falsch beschrieben.

**Deckungsvorschlag:**

**Federführender Ausschuss:**

**zu beteiligende Ausschüsse:**

**Abstimmung zum Änderungsantrag VIII/0280/26/1 im FIVA am 08.04.2026:  
3 Ja 5 Nein 0 Enthaltung**

gez. F. Herrmann

Unterschrift